BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR) 2019

ALLIANZ VERSICHERUNGS-AG

Allianz

AUF EINEN BLICK

Allianz Versicherungs-AG
Tsd €

	31.12.2019	31.12.2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5 771 992	5 658 616
Solvabilitätskapitalanforderung	2 548 616	2 304 291
Solvabilitätsquote[1]	226 %	246 %
Mindestkapitalanforderung	1 146 877	1 036 931

1_Die Allianz Versicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im aufsichtlichen Bericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter" und „Vertreter" verwendet. Damit sind selbstverständlich auch Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen gemeint.

INHALT

Zusammenfassung 6

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 11

B. Governance-System 19

C. Risikoprofil 31

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 41

E. Kapitalmanagement 59

Anlagen 68

Disclaimer
Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage" handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.
Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren.
Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen
Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2019 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II" das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. Februar 2019 erstellt.

Den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch an die Allianz Versicherungs-AG angepasst worden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2019.

In Kapitel A werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlagenergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2019 nach Handelsrecht beträgt 516 295 (535 219) Tausend Euro und das Anlageergebnis nach Handelsrecht 1 261 662 (1 020 476) Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Versicherungs-AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der Allianz Versicherungs-AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertun-

terschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieses Kapitel behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen. Zum 31. Dezember 2019 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 34 229 277 (31 960 754) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 28 687 285 (26 282 138) Tausend Euro. Davon betrugen die versicherungstechnischen Rückstellungen 21 758 335 (19 993 182) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 6 928 950 (6 288 956) Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 5 771 992 (5 658 616) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen innerhalb der Nichtlebensversicherung (Schadenversicherung, siehe Unterabschnitt D.2.1) ergeben.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.2) wurde das zukünftige Verhalten des Managements für den UBR-Sparanteil im Bewertungsmodell angepasst. Als langfristig angenommenes Niveau der Zinssätze, welche für die Diskontierung der projizierten Zahlungsströme benötigt werden, wurde 3,90 Prozent (gegenüber 4,05 Prozent im Vorjahr) verwendet.

Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes um 0,5 Prozent auf 9 963 798 Tausend Euro. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung führt die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes um 0,3 Prozent auf 11 190 959 Tausend Euro.

In Kapitel E werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über genügend anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 5 771 992 (5 658 616) Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung von 2 548 616 (2 304 291) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung von 1 146 877 (1 036 931) Tausend Euro zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 226 (246) Prozent.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die Solvabilitätskapitalanforderung 2 777 353 (2 514 453) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 1 181 800 (1 131 504) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 5 730 574 (5 534 631) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 206 (220) Prozent führen.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Versicherungs-AG die Anforderungen des Aufsichtssystems in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Allianz Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet ist.

In den Kapiteln dieses Berichtes wird jeweils auf den Umgang und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingegangen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit **11**
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis **13**
A.3 Anlageergebnis **15**
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten **16**
A.5 Sonstige Angaben **16**

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Allianz Versicherungs-AG betreibt mittelbar und unmittelbar alle Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland, wobei der Auslandsanteil marginal[1] ist. Ebenso übernimmt die Allianz Versicherungs-AG die Vermittlung von Versicherungen, Sparverträgen, Bausparverträgen und sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Nach Aufsichtsrecht sind die wesentlichen Geschäftsbereiche, aufgeteilt nach Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft:

Nichtlebensversicherung:
- Kraftfahrzeughaftpflicht
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Lebensversicherung:
- Versicherung mit Überschussbeteiligung

A.1.2 INFORMATIONEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Allianz Versicherungs-AG, München, ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München, die wiederum im unmittelbaren alleinigen Anteilsbesitz der Allianz SE, München, steht. Die Allianz Versicherungs-AG ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden. Sie wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

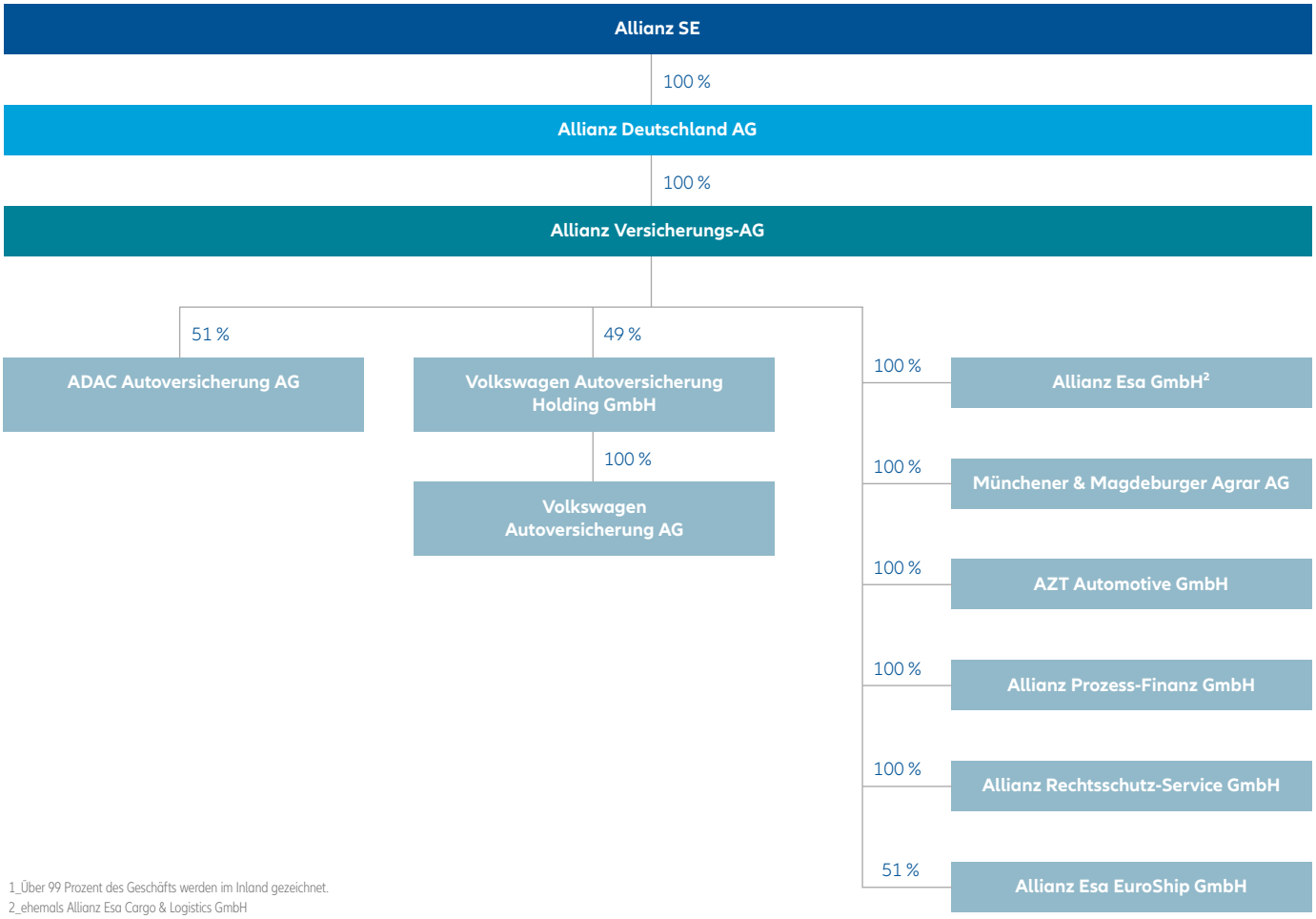

1_Über 99 Prozent des Geschäfts werden im Inland gezeichnet.
2_ehemals Allianz Esa Cargo & Logistics GmbH

BEHERRSCHUNGS- UND ERGEBNISABFÜHRUNGS-VERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN:

Es wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen. Demnach hat sich die Allianz Versicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Versicherungs-AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung seit dem 30. Januar 2006.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGS-VERTRÄGE ALS BEHERRSCHENDES UNTERNEHMEN:

Die Allianz Versicherungs-AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit den folgenden verbundenen Unternehmen geschlossen:

Name	Vertrag vom
Allianz Esa GmbH[1]	02.05.2008
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH	20.11.2012
UfS Beteiligungs-GmbH	20.11.2012
Münchener & Magdeburger Agrar AG	08.10.2014
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH	17.10.2016
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH	17.10.2016
AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH	23.10.2017
ARE Funds AZV GmbH	23.10.2017
AZV – Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV – Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV – Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV – Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	17.10.2018

1_ehemals Allianz Esa cargo & logistics GmbH

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen[2] der Allianz Versicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz AADB Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
Allianz FAD Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
Allianz RFG Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
Allianz SDR Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
Allianz UGD 1 Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
Allianz VAE Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
Allianz VGI 1 Fonds	Deutschland	Sondervermögen[3,4]	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	S.A.[3]	16,1
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH	Deutschland	GmbH[3]	100,0

3_Die Allianz SE ist maßgeblich für die Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.
4_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

2_Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

A.1.3 INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMUNG, ZUR ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZUM EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT:

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT:

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS:

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG, DIE ALLIANZ SE UND DIE ALLIANZ VERSICHERUNGS-AG:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefonnummer: 089/ 57 90 – 50
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN IM GESCHÄFTSJAHR

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da die Allianz Versicherungs-AG ihr wesentliches Versicherungsgeschäft in Deutschland betreibt.[5, 6]

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Allianz Versicherungs-AG wies für 2019 einen Gewinn von 217 638 (101 719) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich für das Jahr 2019 ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 516 295 (535 219) Tausend Euro.

Tsd €

	2019	2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5 275 047	5 115 626
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	– 3 339 281	– 3 324 690
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	34 069	63 169
Angefallene Aufwendungen[6] für eigene Rechnung	– 1 698 070	– 1 696 406
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	– 54 127	– 55 980
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	**217 638**	**101 719**
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	413 237	429 338
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2 193	2 225
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	– 134 515	– 93 124
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen[7]	36 268	37 222
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	– 18 526	57 839
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	**516 295**	**535 219**

7_Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen" ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der Allianz Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 3,1 Prozent auf 5 275 047 (5 115 626) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien

Tsd €

	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	2 055 509	1 985 100
Anteil der Rückversicherer	1 044 926	1 011 971
Netto	**1 010 583**	**973 129**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	1 583 205	1 533 783
Anteil der Rückversicherer	836 758	823 086
Netto	**746 447**	**710 697**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	3 227 701	3 122 412
Anteil der Rückversicherer	1 667 118	1 609 614
Netto	**1 560 583**	**1 512 798**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	1 220 077	1 220 545
Anteil der Rückversicherer	620 609	620 131
Netto	**599 468**	**600 414**
Versicherung mit Überschussbeteiligung[8]		
Brutto	568 426	559 504
Anteil der Rückversicherer	–	–
Netto	**568 426**	**559 504**
Übrige		
Brutto	1 463 029	1 409 269
Anteil der Rückversicherer	673 489	650 185
Netto	**789 540**	**759 084**
Gesamt		
Brutto	10 117 947	9 830 613
Anteil der Rückversicherer	4 842 900	4 714 987
Netto	**5 275 047**	**5 115 626**

8_Der aufsichtliche Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" entspricht dem handelsrechtlichen Geschäftsbereich „Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung".

5_Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

6_Der Anteil der ausländischen Bruttobeitragseinnahmen lag im Jahr 2019 bei 0,4 Prozent (davon Niederlassung Island 0,01 Prozent).

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich auf 3 339 281 (3 324 690) Tausend Euro im Geschäftsjahr 2019.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle
Tsd €

	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	1 182 456	1 145 203
Anteil der Rückversicherer	607 514	601 543
Netto	**574 942**	**543 660**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	1 111 485	978 791
Anteil der Rückversicherer	582 552	517 320
Netto	**528 933**	**461 471**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	1 730 401	1 831 317
Anteil der Rückversicherer	876 114	942 495
Netto	**854 287**	**888 822**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	434 993	507 842
Anteil der Rückversicherer	229 957	268 770
Netto	**205 036**	**239 072**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	837 195	859 755
Anteil der Rückversicherer	–	–
Netto	**837 195**	**859 755**
Übrige		
Brutto	660 196	645 814
Anteil der Rückversicherer	321 308	313 904
Netto	**338 888**	**331 910**
Gesamt		
Brutto	5 956 726	5 968 722
Anteil der Rückversicherer	2 617 445	2 644 032
Netto	**3 339 281**	**3 324 690**

VERÄNDERUNG DER SONSTIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) der Allianz Versicherungs-AG betrug im Berichtszeitraum 34 069 (63 169) Tausend Euro.

Davon stammten 39 534 (62 044) Tausend Euro aus der LoB Versicherung mit Überschussbeteiligung. Im Wesentlichen handelt es sich um die Veränderungen der Deckungsrückstellungen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen
Tsd €

	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	410	– 5 337
Anteil der Rückversicherer	323	– 2 644
Netto	**87**	**– 2 693**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	– 3 515	588
Anteil der Rückversicherer	– 1 655	290
Netto	**– 1 860**	**298**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	– 489	1 925
Anteil der Rückversicherer	– 249	966
Netto	**– 240**	**959**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	773	954
Anteil der Rückversicherer	387	477
Netto	**386**	**477**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	39 534	62 044
Anteil der Rückversicherer	–	–
Netto	**39 534**	**62 044**
Übrige		
Brutto	– 7 306	4 090
Anteil der Rückversicherer	– 3 468	2 006
Netto	**– 3 838**	**2 084**
Gesamt		
Brutto	29 407	64 264
Anteil der Rückversicherer	– 4 662	1 095
Netto	**34 069**	**63 169**

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) der Allianz Versicherungs-AG lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 1 698 070 Tausend Euro annähernd auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 1 696 406 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen
Tsd €

	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	816 782	784 499
Anteil der Rückversicherer	442 638	418 149
Netto	**374 144**	**366 350**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	471 585	462 483
Anteil der Rückversicherer	265 186	256 289
Netto	**206 399**	**206 194**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	1 177 118	1 180 226
Anteil der Rückversicherer	667 625	661 222
Netto	**509 493**	**519 004**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	520 343	542 115
Anteil der Rückversicherer	279 458	288 080
Netto	**240 885**	**254 035**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	86 951	84 214
Anteil der Rückversicherer	–	–
Netto	**86 951**	**84 214**
Übrige		
Brutto	549 940	524 004
Anteil der Rückversicherer	269 742	257 395
Netto	**280 198**	**266 609**
Gesamt		
Brutto	3 622 719	3 577 541
Anteil der Rückversicherer	1 924 649	1 881 135
Netto	**1 698 070**	**1 696 406**

Die Entwicklung resultierte aus einem Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um 33 955 Tausend Euro auf 240 001 Tausend Euro und der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 954 Tausend Euro auf 36 268 Tausend Euro sowie einem Anstieg der Regulierungsaufwendungen um 14 352 Tausend Euro auf 471 736 Tausend Euro und der Abschlusskosten um 22 221 Tausend Euro auf 950 065 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Kostenarten:

Angefallene Aufwendungen nach Kostenarten
Tsd €

	2019	2018
Verwaltungsaufwendungen	240 001	273 956
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	36 268	37 222
Aufwendungen für die Schadenregulierung	471 736	457 384
Abschlusskosten	950 065	927 844
Gesamt (netto)	**1 698 070**	**1 696 406**

Die sonstigen Aufwendungen betrugen 54 127 (55 980) Tausend Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlagenergebnis betrug im Geschäftsjahr 2019 1 262 424 (1 020 476) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung[1] der Kapitalanlagen belief sich hierbei auf 5,8 (4,7) Prozent. Insbesondere die Veräußerungsgewinne erhöhten sich durch den Verkauf von Immobilien.

Das Anlageergebnis[2] setzt sich wie folgt zusammen:

ANLAGEERGEBNIS 2019
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	67 460	479 140	–	–	– 12 886	–	533 714
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	163 337	859	–	1 821	– 10 084	–	155 933
Aktien – nicht notiert	820	–	–	–	– 594	–	226
Staatsanleihen	40 689	10 026	– 224	36	– 112	–	50 415
Unternehmensanleihen	79 412	30 204	– 677	1 224	– 5	–	110 158
Besicherte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	374 277	38 034	– 47	322	– 2 377	–	410 209
Policendarlehen	1 161	–	–	–	–	–	1 161
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	7 417	–	–	–	–	–	7 417
Sonstige Darlehen und Hypotheken	29 319	23	– 13	545	– 648	–	29 226
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent	229	–	–	–	–	– 243	– 14
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	3	–	–	–	–	– 36 024	– 36 021
Gesamt	**764 124**	**558 286**	**– 961**	**3 948**	**– 26 706**	**– 36 267**	**1 262 424**

1_Nettoverzinsung: Berechnung: $\frac{\text{Nettokapitalanlagenergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagenbestand}}$

2_Die Summen der in den Tabellen dargestellten Anlageergebnisse entsprechen den in den Allianz Versicherungs-AG Geschäftsberichten veröffentlichten Kapitalanlagenergebnissen.

ANLAGEERGEBNIS 2018

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	68 599	35 365	–	–	– 12 958	–	91 006
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	197 989	–	–	770	– 3 848	–	194 911
Aktien – nicht notiert	2 018	296	–	–	– 1 242	–	1 072
Staatsanleihen	41 217	8 133	– 548	–	– 213	–	48 589
Unternehmensanleihen	81 090	15 286	– 251	4 576	– 4 730	–	95 971
Besicherte Wertpapiere	9	–	–	–	–	–	9
Organismen für gemeinsame Anlagen	418 858	176 617	– 27	69	– 1 831	–	593 686
Policendarlehen	1 295	–	–	–	–	–	1 295
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5 215	–	–	–	–	–	5 215
Sonstige Darlehen und Hypotheken	27 847	28	– 15	1 668	– 1 472	–	28 057
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 39 334	– 39 334
Gesamt	**844 137**	**235 725**	**– 841**	**7 083**	**– 26 294**	**– 39 334**	**1 020 476**

A.3.2 SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEERGEBNIS

Bei der Allianz Versicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die Allianz Versicherungs-AG verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Als Leasinggeber aktiviert die Allianz Versicherungs-AG das Leasingobjekt im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die Allianz Versicherungs-AG die Leasingraten im Aufwand. Dabei wird eine Unterscheidung der Leasingverträge nach konzerninternen oder konzernexternen Vereinbarungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 gibt es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz Versicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in Abschnitt A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden bis auf die folgende:

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz. Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Deutschland AG mit allen ihren Versicherungsunternehmen sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Deutschland AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Der operative Betrieb wurde inzwischen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte praktisch ohne größere Auffälligkeiten vollzogen werden. Die Allianz Deutschland AG hat damit die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und ist gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Die Liquidität ist in Form eines langjährig etablierten Liquiditätsmanagements sichergestellt. Dieses umfasst sowohl die Liquiditätsplanung als auch die Reaktionsfähigkeit auf außergewöhnlichen, ungeplanten Liquiditätsbedarf, der durch die individuelle Anlagepolitik der Allianz Versicherungs-AG im Bedarfsfall sehr kurzfristig sichergestellt werden kann.

Die Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland AG steuern ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte. Dadurch sind die Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG darauf vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks auf die Kapitalanlagen und auf die Versicherungsverpflichtungen zu schützen.

Aufgrund der aktuell unbekannten Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanzkennzahlen allerdings trotz aller vorbereitenden Maßnahmen nicht exakt vorausgesagt werden. Die Steuerung der Versicherungsunternehmen erfolgt daher anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld.

Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der Allianz Versicherungs-AG jederzeit gegeben.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... **19**
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... **22**
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... **23**
B.4 Internes Kontrollsystem ... **25**
B.5 Funktion der Internen Revision ... **26**
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... **27**
B.7 Outsourcing ... **27**
B.8 Sonstige Angaben ... **28**

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Versicherungs-AG.

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Versicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus acht Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Klaus-Peter Röhler),
- Privatkunden (Frank Sommerfeld),
- Firmenkunden (Dr. Dirk Vogler),
- Automotive Deutschland (Dr. Jörg Hipp),
- Maklervertrieb (Dr. Rolf Wiswesser),
- Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation (Dr. Klaus-Peter Röhler),
- Finanzen (Katja de la Viña),
- Schaden (Jochen Haug),
- Personal und Interne Dienste (Aylin Somersan Coqui).

Die Ressorts Vorstandsvorsitz und Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation werden dabei derzeit in Personalunion vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgaben,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat bestand aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Helga Jung (Vorsitzende),
- Dr. Günther Thallinger (stellvertretender Vorsitzender),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Line Hestvik,
- Monika Rappl,
- Karl Wagenhuber.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselauf-

gaben zu definieren (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet):

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, der damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Versicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	**Personelle Ausstattung** (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	14,5
Compliance	5,4
Interne Revision	21,0
Versicherungsmathematische Funktion	6,7
Rechtsfunktion	16,0
Financial Reporting/Rechnungswesen	19,9

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Schwestergesellschaften der Allianz Versicherungs-AG ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG entstehen Synergien, von denen die Allianz Versicherungs-AG und ihre Schwestergesellschaften ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden aber geteilt. Ferner profitiert die Allianz Versicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG hätte die Allianz Versicherungs-AG mithin deutlich höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Allianz Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

A) ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzel-

nen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannte Grades im „Allianz Grading System") und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von acht bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

B) VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Versicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

C) VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Der ASPP bestand im Geschäftsjahr 2019 aus den folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet,
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units" (RSU). Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten ASPP-Teilnehmer pro RSU den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der RSUs. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2019 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe,
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich,
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich,
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What"-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How"-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How"-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich", „Teamorientierte Führung", „Vertrauen" und „Unternehmerisches Denken und Handeln". Die „What"-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an dem strategischen Ziel, die Produktivität zu steigern, und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz Gruppe.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2019 insgesamt 62,1 (58,6) Prozent.

D) VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland AG festgelegt. Im ASPP werden auch die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung (vergleiche Absatz c) „Vergütung der Vorstandsmitglieder", dritter Spiegelstrich).

E) VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland AG festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von RSUs gewährt werden.

F) VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Für diese Mitarbeiter bestimmt sich die Fixvergütung nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

G) BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN"

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähig-

keitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension", der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen"

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2019 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Schwerpunkten gehörten unter anderem die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Notfallmanagement.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen[1] am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Allianz Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In der von der Allianz Versicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit" sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und

1_Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN:

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Versicherungs-AG nahezu vollumfänglich auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

  Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen. In Bezug auf den Aufsichtsrat gilt diese Anzeigepflicht sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.

  Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

  Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

  Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

  Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

  Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

  Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Versicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmenszie-

le erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Versicherungs-AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und im Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt

B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.
Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Versicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Versicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Versicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annamhmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden,

verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der Allianz Versicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Versicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Versicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Versicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben. Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und leitet das Rechnungswesen für diese Gesellschaften. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in verschiedenen Ausschüssen wie zum Beispiel dem Ausschuss „Rechnungslegung & Regulierung“ oder dem Ausschuss „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 Outsourcing

Die Allianz Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe. Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Versicherungs-AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.
Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess unterteilt sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regulierungen entsprechend angepasst.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Vollausgliederung: Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
AWP Service Deutschland GmbH	Schadenbearbeitung (für das Kooperationsgeschäft mit MediaSaturn)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Esa GmbH (vormals Allianz Esa cargo & logistics GmbH)	Center of competence Transportversicherung (Produktentwicklung, Underwriting, Vertrags- und Schadenbearbeitung)
Allianz Esa EuroShip GmbH	Center of competence Marine Business (Hull): (Produktentwicklung, Underwriting, Vertrags- und Schadenbearbeitung)
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
be-relaxed-service GmbH	Vertrags- und Schadenbearbeitung (für die Produkte „be-relaxed“ und „clare“)
Media-Saturn Deutschland GmbH	Inkasso und Schadenbearbeitung (für das Kooperationsgeschäft mit MediaSaturn)
Münchener & Magdeburger Agrar AG	AZ Vers-Agrargeschäft

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet. Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Versicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen im Zusammenhang mit Spezialgeschäft (beispielsweise Marine) und Kooperationen.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen)
Allianz Rechtsschutz-Service GmbH	Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe oder Verträge in Bereichen der Schadenregulierung wie der Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Krise wurde jeweils ein Krisenstab auf Ebene der Allianz SE und auf Ebene der Allianz Deutschland AG eingerichtet. Der Krisenstab der Allianz Deutschland AG ist hierbei auch für die zugehörigen Tochtergesellschaften zuständig. Neben der Betriebssituation werden auch mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen betrachtet. Die Krisenstäbe, die aus relevanten Experten (zum Beispiel Betriebsärzten) bestehen, treffen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr und über sonst geltende Verantwortungsbereiche (zum Beispiel nach Vorstandsressorts) hinweg. Dabei wird auf eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften geachtet.

Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf Betriebs-, Vertriebs- und IT-Prozesse wird fortlaufend überwacht. Dies beinhaltet auch die durch Ausgliederung auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe, übertragenen Aufgaben.

Insbesondere durch die Ausweitung von Homeoffice und die Bereitstellung entsprechender Technik können auch ausgegliederte Funktionen und Versicherungstätigkeiten bei verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechterhalten werden.

RISIKOPROFIL

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 31
C.2 Marktrisiko 33
C.3 Kreditrisiko 34
C.4 Liquiditätsrisiko 35
C.5 Operationelles Risiko 36
C.6 Andere wesentliche Risiken 37
C.7 Sonstige Angaben 37

C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Versicherungs-AG zum einen über das interne Modell, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko und neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet.

Die folgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die größten Risikokategorien für die Allianz Versicherungs-AG dar.

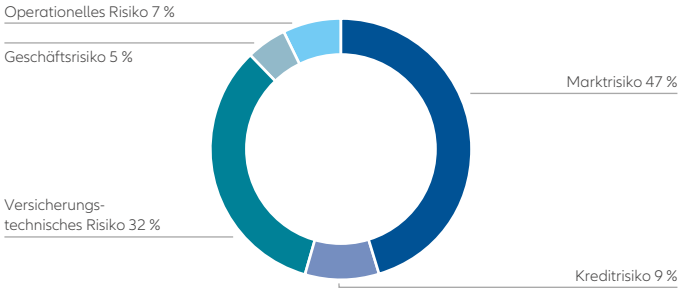

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Versicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Konzentrationsrisiken dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Es besteht für die Allianz Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Im internen Modell werden Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen und Terror separat bewertet. Zudem werden mittels Szenarioanalysen extreme (Kumul-)Schadenereignisse, welche bisher nicht in der Schadenhistorie beobachtet wurden, bewertet. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

RISIKOUMFANG

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko, gefolgt vom Reserverisiko. Änderungsrisiken durch Veränderung der Rechnungs- beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen (Sterblichkeit & Langlebigkeit), die die Unfallversicherung mit Beitragsrück-

gewähr und die internen Pensionsverpflichtungen betreffen, haben einen vernachlässigbaren Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung.

Das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und Terror wird hauptsächlich durch die Kraftfahrtversicherung (insbesondere Kraftfahrthaftpflicht) und durch die Sachversicherung bestimmt. Das Prämienrisiko von Naturgefahren berücksichtigt die Gefahren Sturm/Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus der Sach- und Kaskoversicherung. Wesentliche Treiber sind die private Wohngebäudeversicherung sowie die Gewerbe- und Industriegebäudeversicherung. Das Prämienrisiko Terror wird hauptsächlich durch das Exposure der Extremus AG, für das die Allianz Versicherungs-AG anteilig als Rückversicherer haftet, bestimmt.

Die Geschäftszweige mit dem höchsten Anteil am Reserverisiko sind typischerweise die Haftpflichtversicherung, gefolgt von der Unfall- und Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Grund ist der hohe Anteil an den Reserven und die lange Abwicklungsdauer der Schäden in diesen Geschäftszweigen.

Neue Technologien sowie Veränderungen der Gesellschaft und der Umwelt bergen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Allianz Versicherungs-AG reagiert auf diese Veränderungen durch eine kontinuierliche Erweiterung des klassischen Produktsortiments durch Innovationen wie zum Beispiel Cyberschutzversicherung. Diese Produktinnovationen sind mit neuartigen Risiken verbunden, die das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG verändern können.

RISIKOKONZENTRATION

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden aus Naturkatastrophen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von durch Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise der Produktentwicklungsprozess, technisches Underwriting, klar definierte Underwriting-Prozesse, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer sich stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien und Zeichnungsvollmachten im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Grundsätzlich sollen keine Risiken gezeichnet werden, die über die Kapazität der obligatorischen Rückversicherung hinausgehen. Die Zeichnung von Spitzenrisiken über der obligatorischen Rückversicherungskapazität ist genehmigungspflichtig und wird fakultativ rückversichert. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik, gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufs der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetites. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird für die Sach- und Kraftsparten über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt.

Das Naturgefahrenprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Einzelschadenexzedenten für die Feuerversicherung, Technische Versicherung, Allgemeine Haftpflicht und Vermögenshaftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht und Kunst schützen in erster Linie vor extremen Einzelschäden und dienen dem Ergebnisschutz einzelner Sparten. Die Größe des Sachversicherungsbestandes und die damit verbundene gute Diversifikation ermöglichen der Allianz Versicherungs-AG, hohe Eigenbehalte in der Rückversicherung selbst zu tragen und Schwankungen im versicherungstechnischen Ergebnis einzelner Sparten auszugleichen.

Der Risikoappetit für Kumulrisiken aus Naturgefahren, für von Menschen verursachte Katastrophen (inklusive Cyber) und Terror wird über ein Limitsystem überwacht und gesteuert. Bei einer Limitüberschreitung entscheidet der Gesamtvorstand im Einklang mit der Allianz Gruppe, ob eine Erhöhung des Limits im Sinne eines höheren Risikoappetites tragbar ist oder risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen sind.

RISIKOSENSITIVITÄT

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung von Katastrophenszenarien auf das Prämienrisiko untersucht. Zudem wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Im Stresstest wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahres nach Rückversicherung (Netto-Jahresschaden) auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG hat. Die Modelle schätzen hierbei auf Basis von Bestandsdaten und mittels Simulationen von Naturgefahrenereignissen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe dieser Szenarien.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019	5 771 992	2 548 616	226 %	
Versicherungstechnischer Stresstest	5 531 992	2 548 616	217 %	– 9 %-Punkte

Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest mit einer Wiederkehrperiode von einmal in 30 Jahren wird eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Jahres unterstellt. Dieser Stresstest führt nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 9 Prozentpunkte auf 217 Prozent.

In dem betrachteten versicherungstechnischen Stresstest war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 Marktrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Kreditspread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das Marktrisiko der Allianz Versicherungs-AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagenbestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG entfallen auf das Aktien- (inklusive alternativer Investments), das Inflations- und das Kreditspreadrisiko. Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Allianz Versicherungs-AG (ohne Berücksichtigung der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und der internen Pensionsverpflichtungen), gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie auf dem „Going Concern"-Prinzip aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt. Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, die nach Art der Lebensversicherung zu kalkulieren ist, bestimmen unter anderem langfristig niedrige Zinsen das Kapitalmarktrisiko, insbesondere mit Blick auf die gewährte Garantieverzinsung.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung dieses Grundsatzes umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Versicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Kreditspreadrisiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, Alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt dieser Anteil gut 30 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahenten- und Kumullimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges

Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG angemessen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019	5 771 992	2 548 616	226 %	
Aktien[1] – 30 % und Zins – 100 BP[2]	4 313 882	2 573 103	168 %	– 59 %-Punkte
Aktien[1] – 30 % und Zins + 100 BP[2]	4 368 613	2 224 663	196 %	– 30 %-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	5 483 636	2 481 737	221 %	– 6 %-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien
2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 59 Prozentpunkte auf 168 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 458 110 Tausend Euro zurückzuführen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätskapitalanforderung ist mit einem Anstieg von 24 487 Tausend Euro gering.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zwar zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 403 379 Tausend Euro führt, die Solvabilitätskapitalanforderung jedoch um 323 954 Tausend Euro sinken würde. Somit fällt die Solvabilitätsquote um 30 Prozentpunkte auf 196 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt unter anderem 50 Basispunkte für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA. Ein Anstieg von 100 Basispunkten wird für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert) sowie 150 Basispunkten für alle BBB und schlechter bewerteten Investitionen unterstellt.

Dieser Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte auf 221 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 288 356 Tausend Euro bei einem gleichzeitig geringen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung um 66 879 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittler und Makler).

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Versicherungs-AG mit der Allianz SE.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 7 736 746 Tausend Euro. Dies entspricht 31,1 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und die Bundesrepublik Deutschland aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung und Staatsanleihen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG. Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Versicherungs-AG.

Kumullimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Rückversicherungs- und Derivatetransaktionen wird durch die Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG hält 69,6 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 90,8 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade" fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 47,4 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 9,2 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument"-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.4 Liquiditätsrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Naturkatastrophenereignisses, kann gedeckt werden.

BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 1 254 551 Tausend Euro (nach Rückversicherung 930 531 Tausend Euro). Davon sind 207 460[1] Tausend Euro dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr zuzuordnen.

RISIKOKONZENTRATION

Die Allianz Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Versicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert,

1_Der Wert des EPIFP für den Sparanteil unterscheidet nicht zwischen der Sicht vor und nach Rückversicherung.

dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten. Erhöhter Liquiditätsbedarf kann über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Großschadenszenario, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Großschaden-Szenario und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahrs für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2019	47 %
Ausfall von Prämien	57 %
Naturkatastrophenereignis (NatCat)	55 %
Nachschusspflicht Derivate	56 %
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	57 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Allianz Versicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 Operationelles Risiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabiliätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigierung aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Der größte Anteil des Geschäftsrisikos entfällt auf das Kostenrisiko. Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ergibt sich das aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko im klassischen Sachversicherungsgeschäft ergibt sich aus einem möglichen Rückgang des Neugeschäfts, da durch den Prämienrückgang die Fixkosten eventuell nicht mehr gedeckt werden können. Im klassischen Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Sachverträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

Die aktuelle Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 hat neben potenziellen Auswirkungen auf den Versicherungsbestand sowie erhöhten operationellen Betriebsrisiken auch zu erheblichen Reaktionen auf dem Kapitalmarkt geführt. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limiten sowie Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus Pandemien, wie zum Beispiel COVID-19, resultierenden Risiken. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Versicherungs-AG hierbei sehr gut auf die aktuelle Situation vorbereitet.

Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des jährlichen Top Risk Assessment wird unter anderem die Auswirkung versicherungstechnischer Stresse sowie verschiedener Kapitalmarktschocks betrachtet.

Die Liquidität ist in Form des beschriebenen Liquiditätsmanagements sichergestellt. Die Liquiditätslage wird unter adversen Szenarien und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen fortlaufend bewertet.

Beim operationellen Risikomanagement liegt der Fokus auf dem Schutz von Mitarbeitern sowie auf der Sicherstellung der Betriebskontinuität.

Die Risikomanagementfunktion begleitet zusammen mit dem Vorstand eng die aktuelle Situation und diskutiert fortlaufend mögliche Handlungsoptionen.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte **41**
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen **45**
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten **51**
D.4 Alternative Bewertungsmethoden **54**
D.5 Sonstige Angaben **56**

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02, Bilanz) beigefügt.

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Versicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Die Bewertungsreserven, welche wie dargestellt nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien der UBR zur Verfügung.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's- length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	–	372 061	– 372 061
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–	2 677	– 2 677
Sachanlagen für den Eigenbedarf	766	766	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	26 151 641	20 866 736	5 284 905
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 398 666	499 421	899 245
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	4 349 610	4 735 618	– 386 008
Aktien	30 436	28 249	2 187
Aktien – nicht notiert	30 436	28 249	2 187
Anleihen	4 312 833	3 507 736	805 097
Staatsanleihen	1 864 983	1 466 893	398 090
Unternehmensanleihen	2 447 850	2 040 843	407 007
Organismen für gemeinsame Anlagen	16 042 779	12 083 342	3 959 437
Derivate	17 317	12 370	4 947
Darlehen und Hypotheken	1 733 175	1 650 786	82 389
Policendarlehen	23 810	23 810	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	432 104	399 189	32 915
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1 277 261	1 227 787	49 474
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4 828 166	5 482 527	– 654 361
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	217 916	225 904	– 7 988
Forderungen gegenüber Rückversicherern	86 884	86 884	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 172 874	407 436	765 438
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26 786	26 786	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11 069	11 060	9
Vermögenswerte insgesamt	**34 229 277**	**29 133 622**	**5 095 655**

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	–	372 061	– 372 061

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erstellter und von Dritten erworbener Software zusammen.

Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein Marktwert existiert, sind diese bei der Allianz Versicherungs-AG in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet und ausgewiesen.

Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA-Tabelle (Absetzung-für-Abnutzung-Tabelle).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 372 061 Tausend Euro. Diese entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht, da kein Marktwert existiert.

D.1.2 ANLAGEN (AUSSER VERMÖGENSWERTEN FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	26 151 641	20 866 736	5 284 905
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 398 666	499 421	899 245
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	4 349 610	4 735 618	– 386 008
Aktien	30 436	28 249	2 187
Anleihen	4 312 833	3 507 736	805 097
Organismen für gemeinsame Anlagen	16 042 779	12 083 342	3 959 437
Derivate	17 317	12 370	4 947

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 398 666	499 421	899 245

Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog IFRS gemäß IAS 40 angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 899 245 Tausend Euro und entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	4 349 610	4 735 618	– 386 008

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens.

Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode[1]).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkursen). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt – 386 008 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über

1_Adjusted-Equity-Methode: anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva

den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Aktien
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Aktien			
Aktien – nicht notiert	30 436	28 249	2 187

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien[2]. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen.

Im Aufsichtsrecht werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 2 187 Tausend Euro und beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Anleihen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	4 312 833	3 507 736	805 097
Staatsanleihen	1 864 983	1 466 893	398 090
Unternehmensanleihen	2 447 850	2 040 843	407 007

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 805 097 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	16 042 779	12 083 342	3 959 437

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Position setzt sich im Aufsichtsrecht zusammen aus Rentenfonds in Höhe von 4 464 910 Tausend Euro, aus Immobilienfonds in Höhe von 243 419 Tausend Euro und aus gemischten Fonds in Höhe von 11 334 451 Tausend Euro. Unter der Position befinden sich Spezialfonds in Höhe von 15 756 834 Tausend Euro.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. In den Organismen für gemeinsame Anlagen sind auch Immobilienfonds enthalten; für diese erfolgt die Berechnung der Marktwerte mittels einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren). Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Die Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterkapitel D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag aus den Rentenfonds in Höhe von 714 653 Tausend Euro, aus den Immobilienfonds in Höhe von 71 659 Tausend Euro und aus den gemischten Fonds in Höhe von 3 173 125 Tausend Euro. Sie resultiert in erster Linie aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwerterhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

2_Unter den nicht börsennotierten Aktien sind Private-Equity-Gesellschaften zu verstehen.

Derivate

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Derivate	17 317	12 370	4 947

Derivate dienen als Absicherungsinstrumente. Sie sind Finanzinstrumente mit einem Wert, der auf den künftig erwarteten Preisbewegungen jener Kapitalanlagen basiert, mit denen die Instrumente verknüpft sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
Nach Aufsichtsrecht werden derivative Finanzinstrumente zum Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Derivate werden nach Handelsrecht entweder mit dem Grundgeschäft in einer Bewertungseinheit geführt oder als frei stehendes Geschäft bilanziert.

Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren". Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst. Die Bilanzierung frei stehender Derivate erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Derivate mit einem positiven Marktwert, aber ohne Anschaffungskosten, gelten als schwebende Geschäfte und sind somit bilanzunwirksam. Für Derivate mit negativen Marktwerten, jedoch ohne Anschaffungskosten, wird auf der Passivseite eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Derivate mit Anschaffungskosten werden zu diesen oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.

Derivate zur Absicherung von Group Equity Incentives[1] (GEI) und Allianz Equity Incentives (AEI) werden in Unterabschnitt D.3.1 unter Rückstellungen für GEI und AEI näher erläutert.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 4 947 Tausend Euro und entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D.1.3 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	1 733 175	1 650 786	82 389
Policendarlehen	23 810	23 810	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	432 104	399 189	32 915
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1 277 261	1 227 787	49 474

Diese Bilanzposition beinhaltet Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Policendarlehen sind mit einer Versicherungspolice besicherte Darlehen.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert. Bei Policendarlehen gilt die Besonderheit, dass aufgrund der kurzfristigen Kündbarkeit der Darlehensverträge der Marktwert mit den fortgeführten Anschaffungskosten übereinstimmt.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 82 389 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4 828 166	5 482 527	– 654 361

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft. Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse.

Mit der Allianz SE existieren zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit Ausnahme der UBR mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Anteil an den gesamten einforderbaren Beträgen aus diesen Verträgen im Aufsichtsrecht 4 498 878 Tausend Euro (93,2 Prozent).

Der Ausweis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge gebildet.

Nach Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 654 361 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechni-

1_ Group Equity Incentives (GEI) und Allianz Equity Incentives (AEI): aktienbasierte Vergütung

schen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe weitere Erläuterungen im Unterabschnitt D.2.1).

D.1.5 FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 172 874	407 436	765 438

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeitern, unterschiedlichen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 752 048 Tausend Euro und entsteht ausschließlich aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter bei der Allianz SE bilanzierter Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern wegen des gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisses im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen angegeben. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die analog zu IFRS nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den zentral bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – hier als Forderung – angesetzt.

D.1.6 LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Allianz Versicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2019 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**10 520 808**	**12 121 182**	**– 1 600 374**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	10 388 683	11 366 621	– 977 938
Bester Schätzwert	9 825 551	11 366 621	– 1 541 070
Risikomarge	563 132	–	563 132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	132 125	754 561	– 622 436
Bester Schätzwert	89 664	754 561	– 664 897
Risikomarge	42 461	–	42 461
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	**11 237 527**	**9 989 644**	**1 247 883**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	827 289	730 725	96 564
Bester Schätzwert	800 456	730 725	69 731
Risikomarge	26 833	–	26 833
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	10 410 238	9 258 919	1 151 319
Bester Schätzwert	10 356 153	9 258 919	1 097 234
Risikomarge	54 085	–	54 085
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**–**	**1 079 236**	**– 1 079 236**
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	**21 758 335**	**23 190 062**	**– 1 431 727**

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 3 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG umfassen sowohl klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.1) als auch der Lebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.2). Letzteres enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden, insbesondere Rückstellungen aus dem Geschäftsbereich UBR-Sparanteil. Die verbleibenden Rückstellungen stammen aus Rentenverpflichtungen und der Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv aus der Unfallversicherung.

D.2.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH ART DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG

GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schadenrückstellungen

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Prämienrückstellungen

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen innerhalb der Nichtlebensversicherung ergeben.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

Ökonomische Annahmen

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich mit Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte eine Verwendung des höchsten Marktzinses der letzten fünf Jahre einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 5,8 Prozent (545 076 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung der niedrigsten Zinskurve der letzten fünf Jahre führt dies zu einem Anstieg um circa 2,1 Prozent (196 406 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 11,6 Prozent (62 161 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 4,1 Prozent (22 063 Tausend Euro).

Nicht ökonomische Annahmen

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Diese Effekte werden im internen Modell als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 8,6 Prozent (807 082 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale vermeintlich geringe Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Portfoliogröße, sowie der als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 0,9 Prozent (84 597 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens nur circa ein Fünftel der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung werden lang laufende Ansprüche von Geschädigten teilweise abgefunden. Die entsprechenden Abfindungssummen enthalten implizit Diskontannahmen. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld kann sich das mit höheren Abfindungssummen auswirken. Dieses Risiko ist aus unserer Sicht bereits realisiert: Eine entsprechende Rückstellung zur Deckung der erwarteten höheren Abfindungsaufwendungen wurde bereits im Jahr 2016 gebildet. Die Angemessenheit der

diesbezüglich verwendeten Annahmen wird derzeit durch eine intensive Datensammlung verifiziert.

In der Rechtsschutzversicherung ergeben sich erhöhte Unsicherheiten durch eine Häufung von Klagen gegen Automobilhersteller aufgrund mutmaßlicher Manipulationen bei Dieselfahrzeugen („Dieselgate"). Dieser Unsicherheit wurde mit einer für diesen Sachverhalt im Jahr 2019 gebildeten Rückstellung für erwartete, jedoch noch nicht gemeldete Schäden Rechnung getragen. Die Angemessenheit der Höhe der Rückstellung wurde durch szenariobasierte Analysen verifiziert.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 1 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 16,6 Prozent (88 619 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 16,6 Prozent (88 619 Tausend Euro).

Annahmen zum Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP, expected profits in future premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10,0 Prozent (beispielsweise wird in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung eine Stornoquote von 2,7 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10,0 Prozent entspricht einer angenommenen Stornoquote von 3,0 Prozent) führt zu einem Rückgang des EPIFP um 0,8 Prozent (6 435 Tausend Euro). Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10 Prozent zu einem Anstieg von 0,8 Prozent (6 435 Tausend Euro).

Weitere Ursachen für Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DENEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen[1] nach Art der Nichtlebensversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen und für alle wesentlichen Geschäftsbereiche analog geltenden Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Ergebnisse
Tsd €

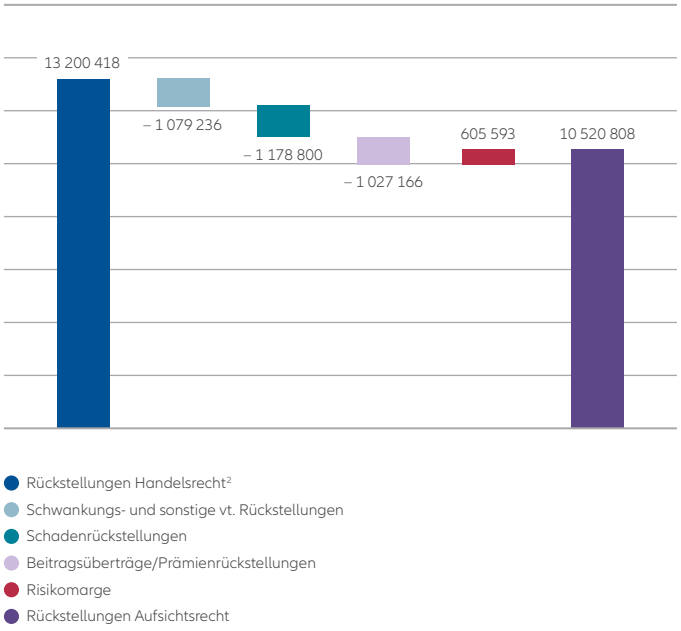

- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- **Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht ins nächste Jahr übertragen werden darf. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

Materielle Geschäftsbereiche

(ab einer Milliarde Euro Rückstellungen)

Die Geschäftsbereiche, die versicherungstechnische Rückstellungen von mehr als einer Milliarde Euro enthalten, repräsentieren circa

1_Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

2_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

85,7 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung. Wie bereits am Anfang des Abschnitts D.2 beschrieben, sind die Rentenverpflichtungen der einzelnen Geschäftsbereiche in diesen Übersichten nicht enthalten. Sie werden in Unterabschnitt D.2.2 zusammen mit dem UBR-Sparanteil ausgewiesen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung:

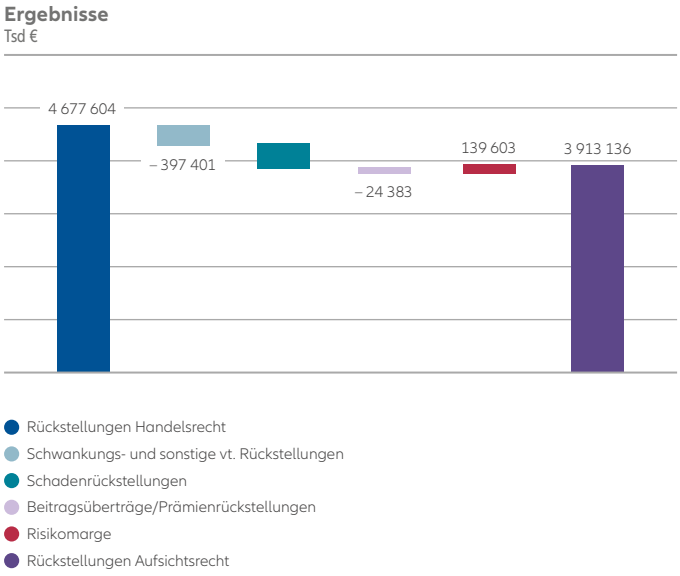

Der Diskontierungseffekt der Schadenrückstellungen ist aufgrund der langen Abwicklungsdauer vergleichsweise groß. Innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen übersteigt der erwartete Gewinn den Kostenabzug nach Handelsrecht nur leicht.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung:

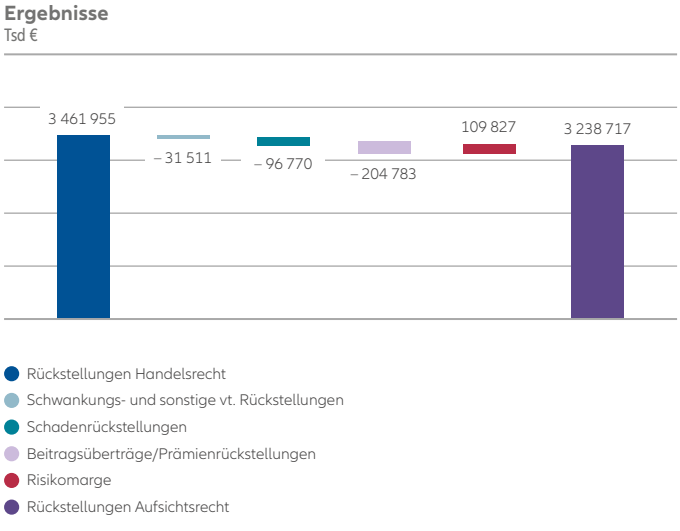

Durch die lange Abwicklung hat auch hier die Diskontierung bei den Schadenrückstellungen einen starken Einfluss. Innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen übersteigt der erwartete Gewinn den Kostenabzug nach Handelsrecht deutlich.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen:

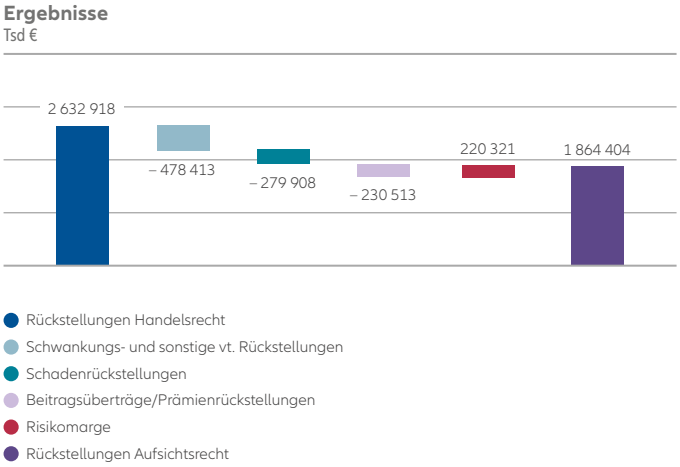

Aufgrund der kurzen Abwicklung der Sachversicherung ist der Effekt aus der Diskontierung vernachlässigbar. Andererseits sind die Sicherheitszuschläge nach Handelsrecht insbesondere aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Elementar- und Großschäden vergleichsweise hoch. Die Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen haben im Vergleich zu länger abwickelnden Geschäftsbereichen einen höheren Anteil an den Rückstellungen. Die relativ hohe Risikomarge erklärt sich durch das Prämienrisiko aus Naturgefahren.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird auf monatlicher Basis durch die EIOPA einheitlich hergeleitet und veröffentlicht. Als Aufschlag auf den risikolosen Zins dient sie der Dämpfung der negativen Auswirkung von überhöhten Credit-Spreads[1], künstlichen Kapitalmarktvolatilitäten sowie prozyklischen Effekten auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Die Allianz Versicherungs-AG wendet die Volatilitätsanpassung für die Bewertung des gesamten Versicherungsbestands an.

Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung würde zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung (bester Schätzwert) um 0,5 Prozent auf 9 963 798 Tausend Euro führen. Die Auswirkungen auf die Solvabilitätskapitalanforderung beziehungsweise anrechnungsfähigen Eigenmittel sind in Abschnitt E.2 dargestellt.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Unterabschnitt D.1.4 dargestellt.

1_Unter einem Credit-Spread versteht man in diesem Zusammenhang den absoluten Zinsunterschied zwischen der Rendite eines Referenzportfolios und dem risikolosen Zinssatz gemäß Aufsichtsrecht.

SONSTIGES

Die nachfolgend aufgeführten Themen sind für die Nichtlebensversicherung nicht relevant:

- Matching Adjustment: Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Versicherungs-AG nicht verwendet.
- Übergangsmaßnahmen (IR): Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- Übergangsmaßnahmen (TP): Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.
- Abrechnungsverbindlichkeiten: Die geforderte Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 hat keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht. Deshalb werden die entsprechenden Positionen aus Vereinfachungsgründen wie im Handelsrecht nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

D.2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung enthalten die Rückstellungen des UBR-Sparanteils, die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung sowie die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv aus der Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Sparte Unfallversicherung), wobei die Rückstellungen des UBR-Sparanteils den mit Abstand größten Anteil ausmachen.

Die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv wird gebildet, um den Kunden konstante Beiträge über die Laufzeit der Unfallversicherung zu ermöglichen (die Prämienrückstellung dient hierbei zum Ausgleich des ansteigenden Risikos bei fortschreitendem Alter der Versicherungsnehmer).

Die Ermittlung der Rückstellungen für HUK-Renten erfolgt einzelvertraglich mittels anerkannter Rechnungsgrundlagen nach Art der Lebensversicherung. Die Diskontierung der Rückstellungen wird quartärlich je Sparte und je Schadenjahr mit der von der EIOPA vorgegebenen Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung durchgeführt. Die für die Verteilung der Rückstellungen nötigen Auszahlungsmuster werden einmal jährlich im ersten Quartal aktualisiert.

Im Bereich der Rückstellung für den UBR-Sparanteil nach Art der Lebensversicherung wird nach Aufsichtsrecht nicht zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen unterschieden. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts werden die künftigen Zahlungsströme des Bestands (Prämien, Leistungen und Kosten) auf Basis realistischer Annahmen (beispielsweise für Sterblichkeit und Storno) bewertet. Dies erfolgt mithilfe eines stochastischen Modells, welches die Wechselwirkungen zwischen den versicherungstechnischen Verpflichtungen und den kapitalmarktabhängigen Aktiva abbildet.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt analog zur Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen der Nichtlebensversicherung mithilfe eines Kapitalkostenansatzes. Die betrachteten Risikokapitalien (zum Beispiel für das Kosten-, das Storno-, das Sterblichkeits- und das operationelle Risiko) werden hierfür anhand geeigneter Treiber in die Zukunft projiziert. Dabei wird berücksichtigt, dass Verträge der UBR in der Regel längere Laufzeiten haben, als es bei der Sachversicherung üblich ist.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 sind die folgenden vereinfachten Methoden berücksichtigt worden:

Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Hochschreibung und Verdichtung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.

Aus Komplexitätsgründen sind nur die quantitativ relevanten Optionen im Projektionsmodell umgesetzt.

Inflationsabhängige Kosten werden nicht kapitalmarktabhängig, sondern mit einem konstanten Zins von 2,0 Prozent modelliert.

Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestands, sondern nur 40 Jahre projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.

Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten auf im internen Modell verarbeitbare Daten vereinfacht.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den UBR-Sparanteil gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es verschiedene Anpassungen in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Modell. Hervorzuheben sind dabei folgende Änderungen:

- Anpassung der Managementregeln: Übergang auf eine Steuerung, bei der sich das Aktionärsziel an den Deckungsrückstellungen orientiert.
- Implementierung der kurzlaufenden Gruppen-Unfallversicherungsverträge für Firmenkunden gegen Einmalbeitrag.
- Implementierung der optionalen Investition des Rückzahlungsanspruches während einer vertraglich vereinbarten Abrufphase zu einem garantierten Zinssatz. Während der Abrufphase besteht die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rückzahlungsbetrag jederzeit auszahlen zu lassen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten und den Tarif Aktiv 60 gibt es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung beschreibt dieses Kapitel die Unsicherheit aufgrund von möglichen Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird hier nur auf den UBR-Sparanteil eingegangen (dieser enthält 87,7 Prozent des besten Schätzwerts nach Art der Lebensversicherung). Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren auch hier im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei.

Ökonomische Annahmen

Die zur Diskontierung von Zahlungsströmen angesetzten Zinsen spielen aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts eine große Rolle. So hätte die Verwendung eines um 100 Basispunkte erhöhten Marktzinses einen Rückgang des besten Schätzwerts um circa 7,4 Prozent (721 480 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 100 Basispunkte verringerten Zinskurve ergibt sich ein Anstieg des besten Schätzwerts um circa 8,9 Prozent (872 988 Tausend Euro).

Weitere ökonomische Treiber sind Veränderungen von Vermögenswerten wie Aktien oder Immobilien. Beispielsweise führt ein Anstieg des Marktwertes der Aktien um 20,0 Prozent zu einem Anstieg des besten Schätzwerts um circa 2,6 Prozent (256 590 Tausend Euro) und ein Rückgang des Marktwertes der Aktien um 20,0 Prozent zu einem Rückgang des besten Schätzwerts um circa 2,5 Prozent (244 339 Tausend Euro).

Falls die zur Extrapolation der maßgeblichen risikofreien Zinskurve verwendete langfristig angenommene Zinserwartung um beispielsweise 200 Basispunkte reduziert würde, so würde das zu einem Anstieg des besten Schätzwerts um circa 1,6 Prozent (160 475 Tausend Euro) führen.

Nicht ökonomische Annahmen

Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert. Auch bei veränderten Kostenannahmen verändert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nur marginal. Falls sich die Verwaltungskosten um 10,0 Prozent erhöhen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nur um circa 0,3 Prozent (31 453 Tausend Euro). Verbleibende nicht ökonomische Annahmen, wie beispielsweise für Sterblichkeit, haben lediglichen immateriellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Annahmen zum Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Ursachen für Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Rückstellungen

Es ergeben sich des Weiteren Unsicherheiten durch zukünftige Maßnahmen des Managements (zum Beispiel hinsichtlich Veränderungen der Überschussbeteiligung beim UBR-Sparanteil) oder durch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer (hauptsächlich durch unvorhergesehene Stornierungen). Beide haben allerdings nur immateriellen Einfluss auf den besten Schätzwert.

ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DENEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

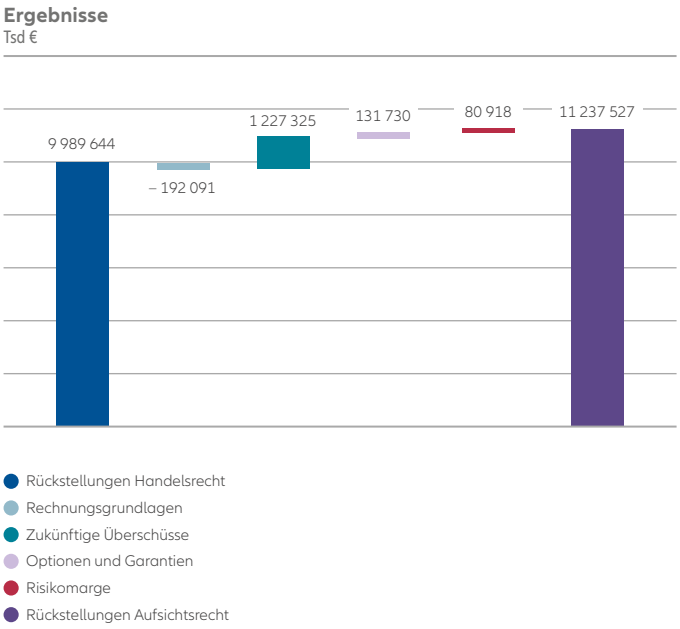

- Rechnungsgrundlagen: Die Rechnungsgrundlagen nach Handelsrecht enthalten aufgrund des Vorsichtsprinzips Sicherheitszuschläge, wohingegen nach Aufsichtsrecht Best-Estimate-Rückstellungen ermittelt werden. Zusätzlich wird für die Bewertung nach Aufsichtsrecht eine von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve zur Diskontierung genutzt, wohingegen unter Handelsrecht mit dem Rechnungszins – unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve – diskontiert wird. Aktuell dominieren die Sicherheitszuschläge nach Handelsrecht den Diskontierungseffekt nach Aufsichtsrecht.
- Zukünftige Überschüsse: Im Handelsrecht ist die aktuelle Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berücksichtigt, die den Versicherungsnehmern (vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle) zugeordnet ist. Nach Aufsichtsrecht werden auch künftige Überschüsse berücksichtigt, welche an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden. Diese ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen

voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie (Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung), Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlagenergebnis, welches auch die Auflösung von stillen Reserven enthalten kann.

- **Optionen und Garantien:** Nach Aufsichtsrecht wird der Wert von Optionen und Garantien explizit bewertet. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Garantie auf Beitragsrückgewähr.
- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten angibt, die für das Risikokapital für Nichtmarktrisiken benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null würde zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) um 0,3 Prozent auf 11 190 959 Tausend Euro führen. Die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung sind in Unterabschnitt D.2.1 und auf die Solvabilitätskapitalanforderung beziehungsweise anrechnungsfähigen Eigenmittel in Abschnitt E.2 dargestellt.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Für das Geschäft aus dem UBR-Sparanteil bestehen keine Rückversicherungsverträge. Für die verbleibenden Rückstellungen aus Rentenverpflichtungen und dem Tarif 60 Aktiv sind Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Unterabschnitt D.1.4 dargestellt.

SONSTIGES

Die nachfolgend aufgeführten Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

- **Matching Adjustment:** Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Versicherungs-AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):** Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):** Die Allianz Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten:** Die geforderte Bewertung von Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 hat keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht. Deshalb werden die entsprechenden Positionen aus Vereinfachungsgründen wie im Handelsrecht nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	358 824	362 036	– 3 212
Rentenzahlungsverpflichtungen	844 689	6 686	838 003
Depotverbindlichkeiten	2 798 673	2 808 396	– 9 723
Latente Steuerschulden	1 042 010	–	1 042 010
Schulden bei Kreditinstituten	6	6	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Schulden bei Kreditinstituten	1 958	1 958	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	208 817	208 817	–
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	52 210	52 210	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	113 632	113 632	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 508 131	1 510 250	– 2 119
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	**6 928 950**	**5 063 991**	**1 864 959**

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie auf Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	358 824	362 036	– 3 212
Jubiläumsgaben und Erfolgsbeteiligungen	29 434	25 369	4 065
Geschäftsplanvergütung	79 556	79 556	–
Sonstige Rückstellungen	249 834	257 111	– 7 277

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellung für GEI und AEI, Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und Rückstellungen für die Restrukturierungsmaßnahmen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverträge

Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, die mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigem Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet werden.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IAS 19 übernommen. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen" verwiesen.

Für die Zeitwertkonten entspricht die Höhe der Verpflichtung dem Marktwert der Aktiva (mindestens den Einbringungen).

Das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und für die Zeitwertkonten reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Planvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird. Das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen für die Altersteilzeitverpflichtungen entspricht dabei in etwa der Höhe der Verpflichtung für den Erfüllungsrückstand.

Das darüber hinausgehende für die Altersteilzeit reservierte Vermögen stellt kein saldierungspflichtiges Planvermögen im Sinne des IAS 19 dar.

Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 0,9 Prozent ab, wird aber ansonsten analog den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 1,97 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als siebenjähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auf Rentenzahlungsverpflichtungen in Unterabschnitt D.3.2 verwiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 4 065 Tausend Euro und kommt durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Aufwandsrückstellungen für die konzerninterne Übernahme von Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 156 939 Tausend Euro.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen werden nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 7 277 Tausend Euro und ergibt sich hauptsächlich durch den Nichtansatz der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (– 7 933 Tausend Euro) im Aufsichtsrecht.

D.3.2 RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	844 689	6 686	838 003

Die Rentenzahlungsverpflichtungen enthalten nur langfristige Verbindlichkeiten. Die Rentenzahlungsverpflichtungen, die im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet werden, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- beziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die Allianz Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Es wird zwischen den Pensionsplänen „Allianz Pensionsverein e. V.", „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente", „Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente" und „Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables[1]/konstantes[2] Modell" unterschieden.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements" (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Für die abgesicherten Pensionspläne liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen entweder in Form eines Kapitalisierungsproduktes von der Allianz Lebensversicherungs-AG (Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente) oder in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell, Allianz Pensionsverein e. V.) vor.

1_Variables Modell: Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt.
2_Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.

Der Pensionsplan „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente" wird nach Handelsrecht und nach IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet.

Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft. Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode[3] beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt. Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen: Rententrend 1,5 Prozent, Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends 3,25 Prozent.

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,1 Prozent. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 2,71 Prozent zugrunde gelegt. Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht – wie auch im Aufsichtsrecht – die garantierte Rentendynamik von 1 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht:

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente	9 850	–	9 850
Pensionszusage durch Entgeltumwandlung/Variabel-/Konstantmodell	4 598	3 521	1 077
Direktzusage Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente	769 629	3 165	766 464
Allianz Pensionsverein e. V.	60 612	–	60 612
Rentenzahlungsverpflichtungen	**844 689**	**6 686**	**838 003**

Außerdem wird für den größten Teil des Pensionsplans „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente", der unter Handelsrecht zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, im Aufsichtsrecht bei der Gesellschaft eine Pensionsrückstellung in Höhe der Pensionsverpflichtung und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch in der Position Sonstige Forderungen gegen die Allianz SE ausgewiesen. Die darauf basierende Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 766 464 Tausend Euro.

Des Weiteren werden für den Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V.[4] unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, soweit das Deckungsvermögen des Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen. Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus diesem Pensionsplan beträgt 60 612 Tausend Euro.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus allen Pensionsplänen beträgt 838 003 Tausend Euro.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

D.3.3 DEPOTVERBINDLICHKEITEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	2 798 673	2 808 396	– 9 723

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden die Depotverbindlichkeiten für das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 2 707 147 Tausend Euro gestellt (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Versicherungs-AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2019 betrug die Höhe der Depotverzinsung 0,3 Prozent pro Jahr.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in beiden Fällen mit Null angenommen.

3_Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined-Benefit-Obligation zu erhalten

4_Allianz Pensionsverein e. V.: eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 9 723 Tausend Euro und ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

D.3.4 LATENTE STEUERSCHULDEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	1 042 010	–	1 042 010

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zur Zeit 31 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Bei der Allianz Versicherungs-AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 1 505 222 Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 2 547 232 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 1 042 010 Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2019 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind beziehungsweise dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.5 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 508 131	1 502 250	5 881

Diese Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, bewertet.

Im Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da kein aktiver Markt für sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 5 881 Tausend Euro und resultiert aus der zeitversetzten Vereinnahmung von Vorabausschüttungen, die nach Handelsrecht im aktuellen Jahr und nach Aufsichtsrecht im Folgejahr angesetzt werden.

D.3.6 LEASINGVERHÄLTNISSE

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz** (Kostenansatz), der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswertes zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERMÖGENSWERTEN SOWIE DIE JEWEILIGEN EINFLUSSGRÖSSEN UND BEWERTUNGSUNSICHERHEITEN

SACHANLAGEN FÜR DEN EIGENBEDARF UND IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

Ertragswertverfahren[1]

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzung einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Marktansatz

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Ertragswertverfahren

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel wird der einkommensbasierte Ansatz verwendet. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie dem Diskontierungszinssatz. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

AKTIEN

Marktansatz

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

ANLEIHEN

Marktansatz

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte, sodass nicht täglich ein aktueller Marktpreis zur Verfügung steht.

Ertragswertverfahren

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Ertragswertverfahren

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise in der Regel der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzung einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Marktansatz

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Ver-

1_Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

mögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemeinen bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Ertragswertverfahren
Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf folgenden Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Ertragswertverfahren
Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERBINDLICHKEITEN

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung (Defined-Benefit-Obligation) sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den verantwortlichen Aktuar, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Marktwert der geplanten Vermögenswerte am Bilanzstichtag anzusetzen. Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwertes, das heißt, es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Ertragswertverfahren
Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

Die in Kapitel D getroffenen Aussagen und Bewertungen beziehen sich aufgrund des Berichtszwecks auf den Berichtszeitraum 2019, weshalb sich hier keine Bezugspunkte zur aktuellen COVID-19-Pandemie ergeben.

KAPITALMANAGEMENT

E

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel **59**
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung **62**
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung **63**
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell **63**
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung **66**
E.6 Sonstige Angaben **66**

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die Allianz Versicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

ANGABEN ZU DEN VOM UNTERNEHMEN BEIM MANAGEMENT SEINER EIGENMITTEL ZUGRUNDE GELEGTEN ZIELEN, LEITLINIEN UND VERFAHREN

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen

erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

KONDITIONEN UND BEDINGUNGEN DER EIGENMITTELBESTANDTEILE

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht in Höhe von 5 771 992 (5 658 616) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 887 569 (1 137 569) Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 4 654 423 (4 541 047) Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) und der ausstehenden Einlage der Allianz Deutschland AG auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 (230 000) Tausend Euro (ergänzende Eigenmittel) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tsd €

	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	**887 569**	**1 137 569**	**– 250 000**
Grundkapital[1]	498 280	498 280	–
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	337 503	337 503	–
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	51 738	51 738	–
Gewinnrücklagen	47	47	–
Bilanzgewinn	–	250 000	– 250 000
Bewertungsdifferenzen	**4 654 423**	**4 541 047**	**113 376**
Immaterielle Vermögensgegenstände	– 372 061	– 375 111	3 050
Kapitalanlagen	5 367 294	3 983 780	1 383 514
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	– 654 361	– 880 789	226 428
Versicherungstechnische Rückstellungen[2]	1 431 725	2 921 387	– 1 489 662
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	2 205 966	2 767 254	– 561 288
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	– 1 166 965	– 276 813	– 890 152
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1 079 236	1 059 875	19 361
Risikomarge	– 686 512	– 628 929	– 57 583
Latente Steuern	– 1 042 010	– 1 094 744	52 734
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	– 76 164	– 13 476	– 62 688
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**5 541 992**	**5 678 616**	**– 136 624**
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)[1]	230 000	230 000	–
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	–	– 250 000	250 000
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (= anrechnungsfähige Eigenmittel)	**5 771 992**	**5 658 616**	**113 376**

1_Das Grundkapital in Höhe von 498 280 Tausend Euro ergibt sich als Saldo aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 728 280 Tausend Euro abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 Tausend Euro. Die ausstehende Einlage wird unter der Position Ergänzende Eigenmittel ausgewiesen.

2_In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Überschussfonds in Höhe von 443 747 (385 194) Tausend Euro enthalten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 5 771 992 (5 658 616) Tausend Euro setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von 5 541 992 (5 428 616) Tausend Euro und ergänzenden Eigenmitteln von 230 000 (230 000) Tausend Euro zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht. Die ergänzenden Eigenmittel betreffen die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital. Der Ansatz der ergänzenden Eigenmittel wurde von der Gesellschaft bei der BaFin gesondert beantragt und mit Schreiben der BaFin vom 13. Januar 2016 genehmigt.

Die Basiseigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse 2 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen 2019
Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	498 280	498 280	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	337 503	337 503	–	–
Überschussfonds	443 747	443 747	–	–
Ausgleichsrücklage	4 262 461	4 262 461	–	–
Basiseigenmittel	**5 541 992**	**5 541 992**	–	–
Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage)	230 000	–	230 000	–
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**5 771 992**	**5 541 992**	**230 000**	–

Eigenmittelklassen 2018
Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	498 280	498 280	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	337 503	337 503	–	–
Überschussfonds	385 194	385 194	–	–
Ausgleichsrücklage	4 207 639	4 207 639	–	–
Basiseigenmittel	**5 428 616**	**5 428 616**	–	–
Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage)	230 000	–	230 000	–
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**5 658 616**	**5 428 616**	**230 000**	–

Im Bereich UBR wird ein Überschussfonds (Surplus Fund) in Höhe von 443 747 (385 194) Tausend Euro geführt, dem die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde liegt. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4 262 461 (4 207 639) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 47 (47) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 51 738 (301 738) Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von 4 654 423 (4 541 047) Tausend Euro abzüglich des Überschussfonds in Höhe von 443 747 (385 194) Tausend Euro. Im Vorjahr wurde die Ausgleichsrücklage darüber hinaus um eine geplante Ausschüttung von 250 000 Tausend Euro gemindert.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich mit 1 383 514 (812 840) Tausend Euro erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Dies war im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Bewertungsreserven der Spezialfonds. Ursächlich für den Anstieg waren unter anderem die niedrigen Zinsen, welche zu erhöhten Marktwerten von Unternehmensanleihen führten, sowie die positive Entwicklung der Aktienkurse. Ebenso wirkte sich die Neubewertung der Grundstücke und Gebäude erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurden außerdem Gewinne realisiert, die sich reduzierend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel auswirkten.

Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und den versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind um 1 263 234 Tausend Euro gesunken. Haupttreiber war der Anstieg der Nettoschadenrückstellungen in der Nichtlebensversicherung nach Aufsichtsrecht, überwiegend bedingt durch die Absenkung der Zinsstrukturkurve. Beim Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr waren für den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls der Rückgang der Zinsen sowie die übrigen Markteffekte wie Kreditspreads, Entwicklung der Aktienkurse und Volatilitäten ausschlaggebend.

Mehrere kleine Modelländerungen im Cashflow-Modell der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr führten insgesamt zu einer Verminderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Die lokalen Modelländerungen beinhalteten eine Anpassung der Managementregeln im Cashflow-Modell der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, eine Anpassung der Reserveberechnung sowie die Implementierung der Berücksichtigung der sogenannten Abrufphase.

Ebenfalls getrieben durch die Absenkung der Zinsstrukturkurve wirkte sich der Anstieg der Risikomarge mindernd auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage sowie bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Versicherungs-AG die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret erfolgt die Steuerung der Vermögenswerte so, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen betragen 5 541 992 (5 428 616) Tausend Euro und sind der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet. Hier ist die ausstehende Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 (230 000) Tausend Euro nicht enthalten.

Für das Jahr 2019 ist keine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen.

Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum 2019 wurden im Bereich der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung verschiedene Anpassungen in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Cashflow-Modell der UBR vorgenommen. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum 2019 keine wesentlichen Änderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung[1] und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der BaFin erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 2 548 616 (2 304 291) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 1 146 877 (1 036 931) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Diversifikationseffekt leicht. Im Risikomodell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem die rechentechnisch korrekte Behandlung der UBR, welche mithilfe von Aufschlägen (interne Kapitalpuffer) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt wird.

Tsd €

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	2 102 693	1 858 698	243 995
Kreditrisiko	384 463	380 003	4 460
Versicherungstechnisches Risiko	1 464 408	1 339 567	124 841
Geschäftsrisiko	237 006	221 321	15 685
Operationelles Risiko	331 548	307 666	23 882
Summe der Einzelrisiken	4 520 118	4 107 255	412 863
Diversifikationseffekt	– 1 345 092	– 1 197 263	– 147 829
Steuereffekte	– 630 973	– 615 887	– 15 086
Interne Kapitalpuffer	4 563	10 186	– 5 623
Solvabilitätskapitalanforderung	**2 548 616**	**2 304 291**	244 325
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5 771 992	5 658 616	113 376
Solvabilitätsquote	**226 %**	**246 %**	**– 20 %-Punkte**

Die Solvabilitätsquote von 226 Prozent liegt um 20 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Hauptreiber für den Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist die Kapitalmarktentwicklung. Der nur leichte Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel – trotz positiver Entwicklung an den Kapitalmärkten – ist auf die Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG zurückzuführen.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Stresstests war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Versicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden bislang auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet. Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

1_Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung" wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung" verwendet.

Der konstante Aufschlag betrug für die Euro-Zinskurve 7 Basispunkte zum 31. Dezember 2019. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2019 reduzieren sich ohne Volatilitätsanpassung um 0,7 (2,2) Prozent auf 5 730 574 (5 534 631) Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 9,0 (9,1) Prozent auf 2 777 353 (2 514 453) Tausend Euro. Die Solvabilitätsquote reduziert sich daher ohne Volatilitätsanpassung um 20 (26) Prozentpunkte auf 206 (220) Prozent. Die Mindestkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung erhöht sich entsprechend um 3,0 (9,1) Prozent auf 1 181 800 (1 131 504) Tausend Euro.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spread-Ausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäftes zusammen. Letzteres umfasst die UBR und Renten aus dem Haft-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der BaFin eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Versicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Hierbei wurde insbesondere die zweite Phase zur Einführung der Modellierung von Cross-Effekten im internen Modell umgesetzt. Cross-Effekte treten auf, wenn die ökonomische Auswirkung simultan auftretender Risiken höher beziehungsweise niedriger ist als die der Summe einzelner Risiken.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Allianz Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Versicherungs-AG nicht zu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

STRUKTUR UND MODELL-GOVERNANCE DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Für die versicherungstechnischen Risiken (zum Beispiel Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko) der Allianz Versicherungs-AG werden Modelle der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik verwendet, jedoch mit lokalen Parametern kalibriert, um das Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG bestmöglich abzubilden. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Versicherungs-AG angepasst, insbesondere die Modellierung der Verpflichtungen für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Andere Bestandteile, beispielsweise die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Versicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie beispielsweise Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

METHODIK DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Dies entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

UNTERSCHIED ZUR STANDARDFORMEL

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Methodische Unterschiede betreffen im Wesentlichen die Risiken Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko und Terrorrisiko. Im internen Modell werden das Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und das Reserverisiko individuell modelliert. In der Modellierung werden aktuarielle Modelle an unternehmensspezifische Daten angepasst, wodurch das unternehmenseigene Risikoprofil besser reflektiert wird. Für die Modelle werden aktuarielle Methoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping verwendet. Die Granularität der Modellierung ist mit dem Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt und feiner als auf Basis der Solvency II-Geschäftsbereiche. In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen. Bei der Berechnung in der Standardformel werden Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitte) je Solvency II-Geschäftsbereich auf bestimmte Volumenmaße (beispielsweise verdiente Nettoprämien) angewendet. Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell, verglichen mit der Standardformel, präziser modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge im Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) explizit berücksichtigt werden können. Die Bewertung des Naturkatastrophenrisikos beruht im internen Modell auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste schätzen. Hierzu werden Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien verknüpft. Die Standardformel

verwendet zur Bewertung des Naturkatastrophenrisikos standardisierte Schockszenarien. Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert in der Standardformel im Wesentlichen auf der Anwendung von Stressfaktoren auf die Versicherungssummen. Das Terrorrisiko wird im Gegensatz zur Standardformel im internen Modell explizit berücksichtigt.

Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sind die Ergebnisse des Bewertungsmodells unmittelbare Grundlage für das versicherungstechnische Risiko sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Im internen Modell werden für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie für die internen Pensionsverpflichtungen zusätzliche Belastungen für die Volatilität bei Langlebigkeit, Sterblichkeit und Kosten berücksichtigt.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- als auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Versicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell. Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region.

Für die Allianz Versicherungs-AG wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit-Spreads bei der Solvabilitätskapitalanforderung verursacht werden. Die Volatilitätsanpassung in der Standardformel wird als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Das Markt-Konzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderung werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Im internen Modell werden für das Geschäft ohne Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowohl Storno- als auch Kostenrisiko explizit modelliert. In der Standardformel wird nur das Stornorisiko berücksichtigt.

Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr gilt für das Kostenrisiko ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell, der auch zufällige Schwankungen und ein Absinken des Neugeschäftes als Kostenschock berücksichtigt. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock; das Schock-Niveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert, und hierauf aufbauend werden die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel gesetzlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationspa-

rameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Versicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Generell weist das interne Modell gegenüber der Standardformel einen höheren Diversifikationseffekt auf. Dieser strukturelle Unterschied betrifft unter anderem die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist.

Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen, als angemessener erachtet.

Insgesamt ist daher die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Versicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

VERWENDUNG DES INTERNEN MODELLS

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Optimierung der Rückversicherung und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Versicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Die aktuellen Kapitalmarktentwicklungen liegen innerhalb der regelmäßig durchgeführten Szenarioanalysen, unter denen für die Allianz Versicherungs-AG in jedem Stressszenario die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.

ANLAGEN

Anlagen

Anlage 1 Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz ... **70**
Anlage 2 Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ... **72**
Anlage 3 Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung ... **78**
Anlage 4 Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung ... **82**
Anlage 5 Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen ... **86**
Anlage 6 Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen ... **88**
Anlage 7 Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel ... **90**
Anlage 8 Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden ... **92**
Anlage 9 Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit ... **94**

Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Versicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

BILANZ

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	766
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	26 151 643
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 398 666
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4 349 612
Aktien	R0100	30 436
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	30 436
Anleihen	R0130	4 312 833
Staatsanleihen	R0140	1 864 983
Unternehmensanleihen	R0150	2 447 850
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	16 042 779
Derivate	R0190	17 317
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 733 175
Policendarlehen	R0240	23 810
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	432 105
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1 277 261
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4 828 166
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4 358 146
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4 182 816
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	175 330
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	470 020
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	239 288
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	230 732
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	217 916
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	86 884
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 172 874
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	26 786
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11 069
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**34 229 279**

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	10 520 809
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	10 388 683
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	9 825 551
Risikomarge	R0550	563 132
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	132 127
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	89 665
Risikomarge	R0590	42 461
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	11 237 527
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	827 289
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	800 456
Risikomarge	R0640	26 833
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10 410 238
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	10 356 152
Risikomarge	R0680	54 086
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	358 824
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	844 689
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 798 673
Latente Steuerschulden	R0780	1 042 010
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	6
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1 958
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	208 817
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	52 210
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	113 632
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 508 132
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**28 687 287**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**5 541 992**

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Tsd €

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft**		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	768 907	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	– 57	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	323 198	–
Netto	R0200	–	445 652	–
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	766 789	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	– 14	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	322 610	–
Netto	R0300	–	444 164	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	183 137	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	– 28	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	84 251	–
Netto	R0400	–	98 857	–
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	– 8 553	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–		–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	– 4 092	–
Netto	R0500	–	– 4 461	–
Angefallene Aufwendungen	R0550	–	113 939	–
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft**

Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
2 075 136	1 516 494	145 216	3 239 414	1 213 841	–
13 499	30 778	232	3 431	5 429	–
1 057 978	789 549	73 096	1 669 634	621 120	–
1 030 657	757 723	72 352	1 573 210	598 150	–
2 042 028	1 541 743	145 335	3 223 799	1 214 600	–
13 480	41 462	266	3 902	5 477	–
1 044 926	836 758	73 068	1 667 117	620 609	–
1 010 583	746 447	72 533	1 560 583	599 468	–
1 172 337	1 086 446	77 798	1 731 885	433 956	–
10 118	25 039	– 4 208	– 1 483	1 037	–
607 514	582 552	39 511	876 114	229 957	–
574 942	528 933	34 080	854 287	205 036	–
410	– 3 516	69	– 489	773	–
–	2				–
322	– 1 655	34	– 248	386	–
87	– 1 860	34	– 240	386	–
374 144	206 399	32 501	509 493	240 885	–

Tsd €

		Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft**		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	502 570	8 419	40 117
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	254 663	4 248	19 412
Netto	R0200	247 907	4 171	20 704
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	500 464	8 447	37 604
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	253 816	4 257	17 668
Netto	R0300	246 647	4 190	19 936
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	299 102	6 965	11 450
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	151 576	3 418	5 764
Netto	R0400	147 526	3 547	5 686
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1 205	1	– 28
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	603	1	– 13
Netto	R0500	603	1	– 15
Angefallene Aufwendungen	R0550	103 815	2 205	28 387
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Geschäftsbereich für: **in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft**				**Gesamt**
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				9 510 114
				53 312
–	595	–	3 545	4 140
–	298	–	1 773	4 814 969
–	298	–	1 773	4 752 597
				9 480 809
				64 572
–	595	–	3 545	4 140
–	298	–	1 773	4 842 900
–	298	–	1 773	4 706 621
				5 003 075
				30 475
–	61	–	–	61
–	6	–	–	2 580 663
–	55	–	–	2 452 948
				– 10 128
				2
–	–	–	–	
–	–	–	–	– 4 662
–	–	–	–	– 5 464
–	– 94	–	– 554	1 611 119
				53 754
				1 664 873

Tsd €

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	–	566 599	–
Anteil der Rückversicherer	R1420	–	–	–
Netto	R1500	–	566 599	–
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	–	568 426	–
Anteil der Rückversicherer	R1520	–	–	–
Netto	R1600	–	568 426	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	–	837 195	–
Anteil der Rückversicherer	R1620	–	–	–
Netto	R1700	–	837 195	–
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	–	39 534	–
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	–	–
Netto	R1800	–	39 534	–
Angefallene Aufwendungen	R1900	–	86 951	–
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	**R2600**			

Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**			**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		**Gesamt**
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
–	–	–	–	–	566 599
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	566 599
–	–	–	–	–	568 426
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	568 426
–	68 893	17 027	–	–	923 115
–	29 386	7 396	–	–	36 782
–	39 506	9 632	–	–	886 333
–	–	–	–	–	39 534
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	39534
–	–	–	–	–	86 951
					373
					87 325

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	9 787 778		–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	–		–	–
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	9 787 778		–	–
Risikomarge	R0100	41 562	–		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–		
Bester Schätzwert	R0120	–			
Risikomarge	R0130	–	–		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**9 829 340**			

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-versicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
–			–	–	–
–			–	–	–
	–	–	551 902	16 473	10 356 153
	–	–	218 309	12 423	230 732
	–	–	333 593	4 050	10 125 421
–			11 910	614	54 086
–			–	–	–
–	–	–	–	–	–
–			–	–	–
–	**–**	**–**	**563 812**	**17 087**	**10 410 238**

Tsd €

			Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0160	C0170	C0180	C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–			–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–			–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		96 043	–	704 413
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		48 142	–	191 146
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		47 901	–	513 267
Risikomarge	R0100				26 833
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				–
Bester Schätzwert	R0120		–	–	–
Risikomarge	R0130	–			–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**96 043**			**731 246**

Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	**Gesamt** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0200	C0210
–	–
–	–
–	800 456
–	239 288
–	561 168
–	26 833
–	–
–	–
–	–
–	**827 289**

Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	–	– 360 601	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	–	– 32 431	–
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	– 328 169	–
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	–	450 266	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	–	207 762	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	242 504	–
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–	89 665	–
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	– 85 665	–
Risikomarge	R0280	–	42 461	–
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–	132 127	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	–	175 330	–
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	– 43 204	–

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
156 887	151 451	– 2 258	480 910	25 305	–
84 989	83 476	1 917	268 939	32 237	–
71 898	67 975	– 4 175	211 972	– 6 933	–
3 650 416	219 303	80 881	1 169 238	3 114 182	–
1 378 654	112 292	40 268	592 838	1 236 894	–
2 271 761	107 011	40 614	576 400	1 877 287	–
3 807 303	370 754	78 623	1 650 148	3 139 486	–
2 343 660	174 986	36 439	788 372	1 870 355	–
143 122	65 152	6 880	220 326	109 827	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
3 950 425	435 906	85 503	1 870 474	3 249 313	–
1 463 643	195 769	42 185	861 776	1 269 131	–
2 486 782	240 138	43 319	1 008 698	1 980 182	–

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	58 227	4 810	20 303
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	34 154	1 604	6 364
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	24 073	3 206	13 939
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	689 869	1 636	4 392
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	304 827	753	2 610
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	385 042	883	1 782
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	748 095	6 445	24 695
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	409 115	4 089	15 721
Risikomarge	R0280	17 009	70	746
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–
Versicherungstechnischen Rückstellungen – gesamt	R0320	765 105	6 515	25 441
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	338 981	2 357	8 974
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	426 124	4 158	16 467

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen **gesamt**
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
–	–	–	–	–
–	–	–	–	–
–	–	–	–	535 034
–	–	–	–	481 249
–	–	–	–	53 785
–	–	–	–	9 380 183
–	–	–	–	3 876 897
–	–	–	–	5 503 285
–	–	–	–	9 915 216
–	–	–	–	5 557 070
–	–	–	–	605 593
–	–	–	–	–
–	–	–	–	–
–	–	–	–	–
–	–	–	–	10 520 809
–	–	–	–	4 358 146
–	–	–	–	6 162 663

Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	2019

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0010											343 969
N-9	R0160	2 812 322	1 159 239	219 340	105 038	55 798	44 261	33 525	33 334	19 765	25 127	
N-8	R0170	2 736 154	1 094 505	223 817	104 688	67 612	51 181	32 681	23 018	33 503		
N-7	R0180	2 587 361	1 030 883	228 547	113 684	74 670	38 813	33 597	23 681			
N-6	R0190	3 122 553	1 339 935	272 549	130 142	77 438	52 106	43 610				
N-5	R0200	2 361 443	1 072 094	232 712	99 870	64 428	46 020					
N-4	R0210	2 529 752	1 047 549	220 886	105 626	73 473						
N-3	R0220	2 506 380	1 133 763	264 604	108 313							
N-2	R0230	2 618 515	1 247 557	288 079								
N-1	R0240	2 777 885	1 285 383									
N	R0250	2 784 630										

Tsd €

		im laufenden Jahr	Summer der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	150 240	22 842 534
	R0110	25 127	4 507 748
	R0170	33 503	4 367 160
	R0180	23 681	4 131 236
	R0190	43 610	5 038 334
	R0200	46 020	3 876 568
	R0210	73 473	3 977 285
	R0220	108 313	4 013 059
	R0230	288 079	4 154 151
	R0240	1 285 383	4 063 268
	R0250	2 784 630	2 784 630
Gesamt	**R0260**	**4 862 059**	**41 063 679**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220								
Vor	R0010											4 515 033
N-9	R0160	2 420 585	1 022 857	701 520	516 737	423 902	383 382	333 622	294 063	280 397	247 647	
N-8	R0170	2 554 721	1 088 031	669 747	506 949	429 987	379 605	341 317	309 099	276 405		
N-7	R0180	2 416 693	1 143 208	797 073	554 535	454 686	395 424	341 216	314 375			
N-6	R0190	2 703 743	1 132 976	780 140	592 138	500 547	419 408	375 902				
N-5	R0200	2 296 331	1 016 163	703 331	574 018	483 061	410 805					
N-4	R0210	2 304 736	1 052 411	747 800	614 659	530 450						
N-3	R0220	2 460 802	1 131 798	769 327	612 816							
N-2	R0230	2 587 008	1 112 050	753 316								
N-1	R0240	2 708 417	1 175 014									
N	R0250	2 706 609										

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	2 251 114
	R0160	226 928
	R0170	255 299
	R0180	291 698
	R0190	351 001
	R0200	384 711
	R0210	499 598
	R0220	584 618
	R0230	723 156
	R0240	1 140 668
	R0250	2 671 394
Gesamt	**R0260**	**9 380 183**

Anlage 6: Berichtsformular S.22.01.21

AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	21 758 336			82 934	
Basiseigenmittel	R0020	5 541 992			– 41 418	
Für die Erfülllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5 771 992			– 41 418	
SCR	R0090	2 548 616			228 736	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	5 541 992			– 41 418	
Mindestkapitalanforderungen	**R0110**	1 146 877			34 923	

Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01

EIGENMITTEL

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	498 280	498 280		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	337 503	337 503		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	443 747	443 747	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	4 262 461	4 262 461			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	R0160	–				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5 541 992	5 541 992			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	230 000			230 000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	**230 000**			**230 000**	**–**

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	5 771 992	5 541 992	–	230 000	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	5 541 992	5 541 992	–		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	5 771 992	5 541 992	–	230 000	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	5 541 992	5 541 992	–	–	
SCR	R0580	2 548 616				
MCR	R0600	1 146 877				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,26				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,83				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5 541 992
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 279 530
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–
Ausgleichsrücklage	R0760	4 262 461
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	207 460
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1 047 091
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	**1 254 551**

Anlage 8: Berichtsformular S.25.03.21

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE INTERNE VOLLMODELLE VERWENDEN

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10.0	IM - Marktrisiko	2 102 693
11.0	IM - Underwriting Risiko	1 464 408
12.0	IM - Geschäftsrisiko	237 006
13.0	IM - Kreditrisiko	384 463
14.0	IM - Operatives Risiko	331 548
15.0	IM - LAC DT (negativer Betrag)	– 630 973
16.0	IM - Kapitalpuffer	4 563
17.0	IM - Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	–

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	3 893 709
Diversifikation	R0060	– 1 345 092
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 548 616
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	–
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2 548 616
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	254 349
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	630 973
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	951 354

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck-gesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	–	445 665
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2 346 698	1 034 862
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	174 987	757 723
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	36 440	72 352
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	788 384	1 577 279
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1 870 716	600 325
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	409 141	247 907
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	4 089	4 171
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	15 722	20 704
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

	C0040	
MCR_L-Ergebnis	R0200	227 786

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck-gesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	8 066 019	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1 721 759	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	898 811	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	1 179 141
SCR	R0310	2 548 616
MCR-Obergrenze	R0320	1 146 877
MCR-Untergrenze	R0330	637 154
Kombinierte MCR	R0340	1 146 877
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	**1 146 877**

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de